

Sicherheitsdatenblatt gem. REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 2.00 / DE Überarbeitet am: 01/04/2011

Ersetzt alle vorhergehenden Versionen

der contragress®

Werk Mannersdorf

CE-Kennzahl 0989-CPD-0033, ÜA: Z-1.1.1.-08.1280

Fremdüberwacht durch das FI der VÖZ



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Bezeichnung der Zubereitung

Portlandzement EN 197-1

CEM I 42,5R WT38 C₃A-frei / HS C₃A-frei

WT38 C₃A-frei gem. ÖN B 3327-1

HS C₃A-frei gem. ÖN B 3327-2

1.2. Verwendung der Zubereitung

Bindemittel zur Herstellung von Beton, Mörtel, Estrichen, etc.

1.3. Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller / Lieferant

Lafarge Zementwerke GmbH

Nat.-Kennz. / PLZ / Ort

Gumpendorferstraße 19-21, 1061 Wien

Telefon

+43 (0)1 58889-0

Fax

+43 (0)1 58889-1470

Sachkundige Person

marketing.austria@lafarge.com

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale

+43 (0)1 406 43 43

ABSCHNITT 2: MOGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung der Zubereitung

Die Zubereitung ist gefährlich im Sinne der RL 1999/45/EG und weist folgende Einstufung auf:

Reizend, Sensibilisierend

R 37 Reizt die Atmungsorgane

R 38 Reizt die Haut

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

2.2. Sonstige Angaben

Die Zubereitung ist chromatarm gem.: EU-RL 2003/53/EG

Absatz 47 von Anhang XVII der REACH-VO Nr.1907/2006

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1. Chemische Charakterisierung**

Zement gemäß ÖNORM 197-1 Tabelle 1 und enthält:

Portlandzementklinker (sulfatträgerfrei)	(REACH – ausgenommen nach Anhang V(10))	95 – 100 %
Anhydrit	(REACH – ausgenommen nach Anhang V(7))	< 7 %
Bypassstaub	(REACH Reg.nr. 01-2119486767-17-0001)	0 – 5 %

3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffbezeichnung	Gehalt in Gew.%	EINECS	CAS	Kennbuchstabe des Gefahrensymbols	Einstufung
Portlandzementklinker	95 – 100 % (sulfatträgerfrei)	266-043-4	65997-15-1	Xi	Reizend, Sensibilisierend R 37 / R38 R41 / R43
Bypassstaub	0 – 5%	270-659-9	68475-76-3	Xi	Reizend, Sensibilisierend R 37 / R38 R41 / R43

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

Wird ein Arzt konsultiert, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.

4.1. nach Einatmen

Reichlich Frischluftzufuhr; Atemwege möglichst schnell von Staub freimachen;
Bei Beschwerden (Unwohlsein, Husten od. anhaltende Reizungen) einen Arzt aufsuchen.

4.2. nach Augenkontakt

Augen nicht reiben; sofort bei offenem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 45 Minuten spülen. Wenn möglich isotonische Augenspülung verwenden (0,9% NaCl). Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

4.3. nach Hautkontakt

Trockenen Zementstaub entfernen und mit viel Wasser abwaschen. Bei Kontakt mit nassem/ feuchtem Zement die Haut mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung, Schuhe, Armbanduhr, ... ausziehen und vor neuerlichem Gebrauch gründlich reinigen.
Bei Beschwerden (Hautirritationen) einen Arzt aufsuchen.

4.4. nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten; wenn die Person bei Bewusstsein ist, Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken; Arzt oder Vergiftungsinformationszentrale konsultieren.

ABSCHNITT 5: MABNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Geeignete Löschmittel**

Das Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertigen, mit Wasser angemischten Zustand brennbar oder explosiv. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

5.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine

5.3. Besondere Gefährdungen durch die Zubereitung, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Keine

5.4. Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da Zement keine brandrelevante Gefährdung birgt.

ABSCHNITT 6: MABNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Punkt 8.2). Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Punkt 7.1 beachten. Ein Notfallplan ist nicht erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Zubereitung nicht in die Kanalisation, ins Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Verfahren zur Reinigung

Den verschütteten Zement möglichst trocken wieder aufnehmen.

Trockener Zement:

Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren verwenden, die keine Staubentwicklung verursachen, z.B. Industriestaubsauger mit geeignetem Filter, oder den Zement befeuchten und wie feuchten Zement entfernen.

Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt die persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.

Feuchter Zement:

Den feuchten Zement mechanisch aufnehmen, auf einer Folienunterlage oder in einem Gefäß erhitzen lassen und gemäß Punkt 13 entsorgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken oder Tabakwaren lagern oder verwenden.

7.1. Handhabung

Bitte den Empfehlungen unter Punkt 8 folgen. Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann den trockenen Zement vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Zum Aufnehmen von verschüttetem trockenen Zement siehe Punkt 6.3. Das Tragen von Zementsäcken kann zu Stauchungen und Verspannungen von Rücken, Armen, Schultern und Beinen führen. Daher vorsichtig umgehen, in der richtigen Art und Weise heben und geeignete Maßnahmen ergreifen.

7.2. Lagerung

Stets im Originalgebilde aufbewahren.

Lösen Zement in Silos lagern, die trocken (interne Kondensation minimieren), wasserdicht, sauber und vor Verunreinigungen geschützt sind.

Zementhaltige Lagerräume, wie Silos, Kessel, Silofahrzeuge oder andere Gebinde, nicht ohne geeignete Sicherheitsmaßnahmen begehen, da die Gefahr besteht, verschüttet zu werden und zu ersticken. In derartigen umschlossenen Räumen kann Zement Mauern und Brücken ausbilden, die unerwartet zusammenbrechen können.

Abgepackte Produkte sollen in ungeöffneten Säcken auf dem Boden, unter kühlen, trockenen Bedingungen, ohne starke Zugluft gelagert werden, um Qualitätsverluste zu vermeiden. Säcke müssen stabil gelagert werden.

7.3. Bestimmte Verwendungen

Kontrolle des wasserlöslichen Chrom(VI)-Gehaltes:

Bei Zementen, die Chromatreduzierer enthalten, ist zu beachten, dass sich die Wirksamkeit des Reduktionsmittels mit der Zeit vermindert. Daher enthalten Zementsäcke und/oder Lieferdokumente Angaben zur Mindestwirksamkeitsdauer. Innerhalb dieser Zeit bleibt der Gehalt an wasserlöslichem Chrom(VI) unter 0,0002 % (Bestimmung gemäß EN 196-10). Die Herstellerhinweise zur sachgerechten Lagerung sind zu befolgen. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und eine sensibilisierende Wirkung des Zementes bei Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND UBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSONLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Expositionsgrenzwerte

Bezeichnung	Grenzwert	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Bemerkungen
Wasserlösliches Chrom (VI)	2 ppm	dermal		EN 196-10
Portlandzement (Staub)	5 (E) mg/m ³	inhalativ	TMW (8h)	GKV 2007
Allgemeiner Staubgrenzwert	5 (A) mg/m ³ 10 (E) mg/m ³ 10 (A) mg/m ³ 20 (E) mg/m ³		TMW (8h) TMW (8h) Kurzzeit (1h) Kurzzeit (1h)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Verarbeitung möglichst nicht in frischem Mörtel oder Beton knien oder stehen. Falls dies dennoch erforderlich ist, unbedingt geeignete alkaliresistente wasserdichte Schutzkleidung tragen. Durchtränkte Kleidung sofort wechseln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftenden Zementstaub zu entfernen. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

Schutz vor Einatmen:

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich) partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 verwenden.

Augenschutz:

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz:

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (maximale Tragedauer beachten). Geschlossene, langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Es ist darauf zu achten, dass kein frischer Mörtel oder Beton von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt. Insbesondere nach den Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Allgemeine Angaben**

Aussehen / Form	Pulver
Farbe	grau
Geruch	geruchlos

9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Schmelzpunkt	> 1250 °C
Löslichkeit (in Wasser bei 20 °C)	< 1,5 g/l
pH-Wert (in gesättigter Lösung 20 °C)	11,5-13,5

9.3. Sonstige Angaben

Spezifisches Gewicht (20 °C)	2,8 – 3,2 g/cm ³
Schüttgewicht (20 °C)	800 – 1300 kg/m ³

Alle weiteren physikalisch-chemischen Parameter nach Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006 sind nicht relevant.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Trockener Zement ist stabil, solange er sachgerecht gelagert wird (Punkt 7).
Bestimmungsgemäß mit Wasser angemachter Zement erhärtet und bildet eine feste Masse, die nicht mit der Umgebung reagiert.

10.1. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust von Produktqualität führen.

10.2. Zu vermeidende Stoffe

Unkontrollierte Verwendung von Aluminiumpulver in feuchtem Zement sollte vermieden werden, da Wasserstoff entsteht.

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Akute Toxizität***Augenkontakt:*

Direkter Kontakt mit Zement kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch die mechanische Einwirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung.

Hautkontakt:

Zement hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockener Zement in Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit feuchtem oder nassem Zement kann zu unterschiedlichen irritativen und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z.B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu ernstesten Hautschäden führen.

Akute dermale Toxizität:

Limit Test, Kaninchen, 24 Stunden Exposition, 2.000 mg/kg Körpergewicht – keine Letalität (4).

Verschlucken:

Das Verschlucken größerer Mengen kann Reizungen des Magen-Darm-Traktes hervorrufen.

Einatmen:

Exposition mit Zementstaub kann den Respirationstrakt (Rachen, Hals, Lunge) reizen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt.

11.2. Chronische Effekte*Einatmen:*

Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen.

Karzinogenität:

Ein kausaler Zusammenhang zwischen Zementexposition und Krebserkrankungen wurde nicht festgestellt (1).

Kontaktdermatitis / Sensibilisierende Wirkung:

Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit feuchtem Zement Hautekzeme bilden. Diese sind entweder durch den pH-Wert (irritative Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom(VI) ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis) (5). Die Reaktion der Haut kann in unterschiedlicher Form erfolgen, von einem leichten Ausschlag bis zu einer ernsten Dermatitis, und ist Folge einer Kombination aus beiden Mechanismen. Eine genaue Diagnose ist oftmals nur schwer möglich. Der wasserlösliche Chrom(VI) Gehalt muss daher durch ein geeignetes Reduktionsmittel unter 0,0002 % reduziert werden. Solange das Mindesthaltbarkeitsdatum des Chromatreduzierers nicht überschritten wird, ist daher eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten (6).

11.3. Medizinische Auswirkungen durch eine Exposition

Das Einatmen von Zementstaub kann vorhandene Erkrankungen oder Beeinträchtigungen der Atmungsorgane verstärken, wie z. B. Asthma oder Lungenemphyse. Kontakt mit Zementstaub kann vorhandene Haut- oder Augenkrankheiten verstärken.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEOZEGENE ANGABEN**12.1. Ökotoxizität**

Das Produkt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Ökotoxikologische Untersuchungen mit Portlandzement an *Daphnia magna* (U.S. EPA, 1994a) (7) und *Selenastrum Coli* (U.S. EPA, 1993) (8) haben nur einen geringen toxischen Effekt gezeigt. Daher konnten die LC50 und EC50 Werte nicht bestimmt werden (9). Es konnten auch keine toxischen Auswirkungen auf Sedimente festgestellt werden (10). Die Freisetzung größerer Mengen Zement in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Verschiebung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.

12.2. Mobilität

Trockener Zement ist nicht flüchtig. Bei der Handhabung können aber feinste Partikel aufgewirbelt werden und als Schwebeteilchen in der Luft verbleiben.

12.3. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, da Zement ein anorganisch mineralisches Material ist.

12.4. Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend, da Zement ein anorganisch mineralisches Material ist.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Produkt mit überschrittenem Wirksamkeitsdatum des Reduktionsmittels und wenn dessen Gehalt an wasserlöslichem Chrom(VI) größer 0,0002 % ist**

Das Produkt darf nicht mehr benutzt oder in Verkehr gebracht werden, außer es wird in kontrollierten, geschlossenen und vollautomatischen Prozessen verwendet oder es wird erneut mit Chromatreduzierer behandelt.

13.2. Ungebrauchte Restmengen des trockenen Produkts

Trocken aufnehmen. Behälter kennzeichnen. Unter Vermeidung einer Staubexposition nach Möglichkeit weiterverwenden (Haltbarkeitsdatum beachten). Im Fall der Entsorgung mit Wasser aushärten und gemäß Punkt 13.4 entsorgen.

13.3. Feuchte Produkte und Produktschlämme

Feuchte Produkte und Produktschlämme aushärten lassen und nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß Punkt 13.4.

13.4. Nach Wasserzugabe ausgehärtete Produkte

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Erhärten nach 5 bis 6 Stunden nach Kontakt mit Wasser und kann anschließend wie Betonabfälle und Betonschlämme (ÖNORM S2100) entsorgt werden (Abfallschlüsselnummer 31.427 „Betonabbruch verfestigt“).

13.5. Ungereinigte Verpackungen

Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen. Ansonsten Entsorgung gemäß Abfallschlüsselnummer 18.718 „Altpapier, Papier, Pappe, unbeschichtet“, bzw. 18.702 „Papier und Pappe beschichtet“.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Zement untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Klassifizierung erforderlich.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. EU-Vorschriften**

15.1.1. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich, da Zement eine Zubereitung ist.

15.1.2. Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß den EU-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG.

Enthält Portlandzementklinker, EINECS-Nr. 266-043-4.

R-Sätze:

R 37	Reizt die Atmungsorgane
R 38	Reizt die Haut
R 41	Gefahr ernster Augenschäden
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

Xi



Reizend

S-Sätze:

S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 22	Staub nicht einatmen
S 24	Berührung mit der Haut vermeiden
S 25	Berührung mit den Augen vermeiden
S 26	Bei der Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S 28	Bei Berührung mit der Haut sofort gründlich mit viel Wasser abspülen
S 36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen
S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

15.2. Zulassung und/oder Verwendungsbeschränkungen

Gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 besteht für Zemente und zementhaltige Zubereitungen ein Verwendungs- und Inverkehrbringungsverbot, wenn der Gehalt an löslichem Chrom(VI) nach Hydratisierung mehr als 0,0002 % der Trockenmasse des Zements beträgt. Ausnahmen gelten nur für überwachte, geschlossene und vollautomatische Prozesse und für Verwendungen in solchen Prozessen, bei denen Zement und zementhaltige Zubereitungen ausschließlich mit Maschinen in Berührung kommen und keine Gefahr von Hautkontakten besteht.

15.3. Nationale Vorschriften*Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:*

Keine

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**16.1. Wortlaut der R-Sätze (Punkt 3)**

R 37	Reizt die Atmungsorgane
R 38	Reizt die Haut
R 41	Gefahr ernster Augenschäden
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

16.2. Datenquellen

- (1) Portland Cement Dust - Hazard assessment document EH75/7, UK Health and Safety Executive, 2006. siehe: <http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf>
- (2) <http://www.baua.de/prax/>
- (3) <http://www.hvbg.de/d/praev/vorschr/index.html>
- (4) Anmerkungen zu hautirritierenden Wirkungen von Zement, Kietzman et al, Dermatosen, 47, 5, 184-189 (1999).
- (5) Epidemiological assessment of the occurrence of allergic dermatitis in workers in the construction industry related to the content of Cr (VI) in cement, NIOH, Page 11, 2003.
- (6) European Commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr (VI) in cement (European Commission, 2002).
- (7) U.S EPA, Short-term Methods for Estimating the Chronic Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater Organisms, 3rd ed. EPA/600/7-91/002, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1994a).

(8) U.S EPA, Methods for Measuring the Acute Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater and Marine Organisms, 4rd ed. EPA/600/4-90/027F, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1993).

(9) Environmental Impact of Construction and Repair Materials on Surface and Ground Waters. Summary of Methodology, Laboratory Results, and Model Development. NCHRP report 448, National Academy Press, Washington, D.C., 2001.

(10) Final report Sediment Phase Toxicity Test Results with *Corophium volutator* for Portland clinker prepared for Norcem A.S. by AnalyCen Ecotox AS, 2007.

16.3. Abkürzungen

IMDG: International Maritime Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ADR/RID: Agreement on the transport of dangerous goods by road/Regulations on the international transport of dangerous goods by rail

LC50: mittlere letale Konzentration, bei der 50% der Versuchspopulation sterben

EC50: mittlere effektive Konzentration, bei der 50% der Versuchspopulation eine definierte Wirkung zeigen

BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel für Sicherheit und Gesundheit

AVV: Abfallverzeichnisverordnung

16.4. Änderungen im Vergleich zur Vorversion

01.04.2011: Einarbeitung der Ergebnisse aus der Registrierung der Stoffe gemäß REACH-VO.

01.07.2010: Ergänzung von Seitenzahlen, erklärende Ergänzung zu Punkt 3.1.

01.02.2007: Neuerstellung aufgrund der REACH-Verordnung.

16.5. Anhang zum Sicherheitsdatenblatt

Dieses Sicherheitsdatenblatt hat keinen Anhang.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Dieses Produkt - Gesundheits- und Sicherheitsdatenblatt wurde unter Berücksichtigung des Artikel 31 und Annex II der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie hierzu ergangener einschlägiger Änderungen erstellt. Sämtliche in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Merkblatt angegebenen Datums. Die im Merkblatt enthaltenen Informationen sind verlässlich und gelten unter der Voraussetzung, dass das jeweilige Produkt bestimmungsgemäß und in Übereinstimmung mit den Verpackungsangaben und/oder Anleitungen in der technischen Fachliteratur ordnungsgemäß verwendet wird. Jedwede anderweitige Nutzung des Produktes, einschließlich der Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers beziehungsweise Empfängers dieses Merkblattes. Der Empfänger dieses Merkblattes ist selbst dafür verantwortlich, dass die darin enthaltenen Informationen und Hinweise vollumfänglich von denjenigen Personen gelesen und verstanden worden sind, die das Produkt benutzen, be- oder verarbeiten, verwerten oder in sonstiger Weise mit dem Produkt in Kontakt kommen. Sollte der Empfänger dieses Merkblattes nach Erhalt selbst Formulierungen erstellen, die das Produkt enthalten, so ist er selbst für die Sicherstellung der Übertragung aller relevanten Informationen und Hinweise aus dem aktuellen Produkt - Gesundheits- und Sicherheitsdatenblatt in die eigenen Produktdatenblätter in Übereinstimmung mit der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 verantwortlich.